

Informationen zu den Ausführungsgrundsätzen im Anlagegeschäft

1. November 2023

Die Obwaldner Kantonalbank gewährleistet bei Kundenaufträgen die bestmögliche Ausführung, den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung («Best Execution»).

1. Anwendung von «Best Execution»

Bei Kundenaufträgen ist das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht zu erreichen. Als allgemeine Regel gilt, dass der Preis eines Finanzinstruments und die mit der Ausführung verbundenen Kosten die wichtigsten Faktoren für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses sind. Das bestmögliche Ergebnis kann jedoch auch durch andere Faktoren wie die Schnelligkeit der Auftragsausführung sowie die Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung des Kundenauftrags beeinflusst werden. Daher kann die Bank in bestimmten Fällen anderen Ausführungsfaktoren mehr Bedeutung zumessen als dem Preis und den unmittelbaren Kosten.

Die Bank verfügt über keinen direkten Handelsanschluss und übermittelt deshalb alle Kundenaufträge zur Ausführung an Broker / Drittanbieter. Die Bank arbeitet nur mit Brokern / Drittanbietern zusammen, welche sich ihrerseits zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen verpflichtet haben.

Vorrang der Kundeninstruktionen

Gibt die Kundin oder der Kunde spezifische Instruktionen hinsichtlich der Ausführung von Kundenaufträgen, beachtet die Bank diese Instruktionen. Mit der Erteilung spezifischer Instruktionen kann die Bank aber die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen nicht mehr gewährleisten.

2. Überprüfung

Die Bank überprüft mindestens einmal jährlich die Ausführungsgrundsätze bzw. lässt sich von den Brokern / Drittanbietern, welchen sie Kundenaufträge zur Ausführung übermittelt, mindestens einmal jährlich bestätigen, dass diese die Ausführungsgrundsätze einhalten.